99148116017000

Frauenhäuser - Förderung beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6009001/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148116017000
Leistungsbezeichnung I	Frauenhäuser - Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Frauenhäuser - Förderung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[Verwaltungsvorschrift Frauen- und Kinderschutzhäuser vom 16. April 2024](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/VwV_FKH-2024_Frauen-Kinderschutzhaeuser_240416.pdf)
Teaser	In Baden-Württemberg gibt es Frauen- und Kinderschutzhäuser, die Frauen und deren Kindern vorübergehend Schutz, Unterkunft und Betreuung bieten, wenn sie häuslicher Gewalt ausgesetzt oder davon bedroht sind.
Volltext	In Baden-Württemberg gibt es Frauen- und Kinderschutzhäuser, die Frauen und deren Kindern vorübergehend Schutz, Unterkunft und Betreuung bieten, wenn sie häuslicher Gewalt ausgesetzt oder davon bedroht sind. Die Frauen- und Kinderschutzhäuser werden vom Land Baden-Württemberg durch Förderung der Maßnahmen für Prävention, Krisenintervention und Nachsorge sowie Förderung der Investitionen unterstützt, um Beratungs-, Hilfs- und Schutzangebote bieten zu können. Auch soll für Notfälle jederzeit die telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft gewährleistet sein.
Erforderliche Unterlagen	Für Investitionsförderung: Aufstellung der geplanten Ausgaben mit Nennung und Erläuterung zu den einzelnen geplanten Maßnahmen (formlos).
Voraussetzungen	Sie sind entweder selbst Träger eines Frauen- und Kinderschutzhauses. Oder Sie sind eine gemeinnützige Stiftung, Kommune/Landkreis, Wohlfahrtsverband oder gemeinnütziger Verein und die beantragte Zuwendung kommt unmittelbar einem Frauen- und Kinderschutzhauses zugute kommen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Melden Sie sich mit Ihrem Servicekonto auf[

Modul	Sachverhalt
	www.service-bw.de](https://www.service-bw.de/) an. • Wählen Sie aus, wofür Sie eine Förderung wünschen: • Maßnahmen der Prävention, Krisenintervention und Nachsorge oder/und • Investitionen am/im Frauen- und Kinderschutzhaus • Füllen Sie das Online-Antragsformular vollständig aus. • Für Investitionen: Laden Sie in Schritt 4 der Antragstellung die erforderliche Unterlage (siehe unten) hoch. • Schicken Sie den Antrag online bis 31.03. ab. • Sie erhalten eine automatisch generierte Sendebestätigung. • Beim Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzungen erhalten Sie den Zuwendungsbescheid sowie Formulare für die Auszahlung und für den Verwendungsnachweis. Der Zuwendungsbescheid wird elektronisch per E-Mail versendet oder an Ihr service-bw-Postfach zugestellt. • Anschließend können Sie die Mittelanforderung (Auszahlung des Förderbetrages) ganz oder in Teilbeträgen per E-Mail beim zuständigen Regierungspräsidium direkt beantragen und erhalten die Überweisung. • Der Verwendungsnachweis ist dem zuständigen Regierungspräsidium bis zum 31.03. des Folgejahres unterschrieben per E-Mail vorzulegen. Weitere Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim zuständigen Regierungspräsidium.
Bearbeitungsdauer	
Frist	bis zum 31.03. jedes Jahres (Förderanträge: laufendes Jahr, Verwendungsnachweise: Folgejahr)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim [zuständigen Regierungspräsidium](https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb80/frauen-kinderschutzhaeuser)

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen einen Förderbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht des jeweiligen Regierungsbezirks erhoben werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	